

Begründung:

Der Zweckverband JadeWeserPark plant die erste Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des B-Planes Nr. 2.

Die Stadt Schortens hat ihre hoheitlichen Rechte bezüglich der Bauleitplanung auf den Zweckverband JadeWeserPark übertragen, so dass der Zweckverband JadeWeserPark auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Schortens die Bauleitplanung durchführt.

Da das Hoheitsgebiet der Stadt Schortens betroffen ist, muss der Rat der Stadt Schortens gem. § 205 Abs. 7 Bau GB zum o.g. Vorhaben Stellung nehmen, bevor der Zweckverband entsprechende Beschlüsse fasst. Ziel der Abgabe entsprechender Planungsaufgaben an den Zweckverband ist eine zweckgerichtete Beplanung des interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes.

Die Stellungnahme der Stadt ist aber aus formalen Gründen erforderlich.

Dieser Vorlage ist beigefügt:

- eine Übersichtskarte der ersten Änderung des F-Planes,
- die Begründung zur ersten Änderung des F-Planes,
- die Begründung des B-Planes Nr. 2 "JadeWeserPark / Schlüchtenser Weg",
- die Abwägungsvorschläge zum B-Plan Nr. 2,
- der Umweltbericht zum B-Plan Nr. 2 und
- eine Übersichtskarte zum B-Plan Nr. 2